

## Betreff: Revision des Fähigkeitsprogramms FPH in pharmazeutischer Betreuung von Institutionen des Gesundheitswesens

### Inkrafttreten

Das revidierte Programm wurde am 16.03.2026 vom Institut FPH genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

### Übergangsbestimmungen

Das revidierte Programm tritt ohne Übergangsbestimmungen in Kraft.

### Änderungen

Wichtigste substantielle Änderungen betreffen die folgenden Absätze:

1.1. Ziffer	1.2. Änderungen
4.5 Dauer der Weiterbildung	1.3. Die Dauer der Weiterbildung beträgt zwei bis max. fünf Jahre (bisher 2 bis max. 6 Jahre).
4.6 Fortbildungspflicht	1.4. <b>Bisher</b> mussten innerhalb von 2 Jahren mindestens 50 FPH-Punkte erworben werden, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 FPH-Punkte in Form eines Kontaktstudiums</li> <li>- 25 FPH-Punkte in Form eines aktuellen Jahresberichts</li> </ul> <p><b>Neu</b> sind jährlich mindestens 25 FPH-Punkte über <b>eine</b> der folgenden fünf Möglichkeiten zu erwerben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anerkannte Fortbildungen im Umfang von 25 FPH-Punkten</li> <li>2. Tätigkeitsbericht</li> <li>3. Projektbericht</li> <li>4. Acht Medikationsanalysen Typ 3</li> <li>5. Dreissig Medikationsanalysen Typ 1</li> </ol>
5.1.1 Elemente des Fähigkeitsprogramms – Theoretischer Teil	24 akademische Stunden plus ein Kompetenznachweis (anstelle eines Leistungsnachweises bisher)
5.1.3 Elemente des Fähigkeitsprogramms – Tätigkeitsbericht	Neu <b>eine</b> der folgenden vier Möglichkeiten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tätigkeitsbericht (bisher einzige Möglichkeit)</li> <li>2. Projektbericht</li> <li>3. Acht Medikationsanalysen Typ 3</li> <li>4. Dreissig Medikationsanalysen Typ 1</li> </ol>
6 Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die KWFB wird durch das Institut FPH ersetzt</li> <li>- Der Vorstand als Beschwerdeinstanz wird durch die privatrechtliche Rekurskommission ersetzt</li> </ul>
Anhang I	1.5. Der Lernzielkatalog des theoretischen Teils wurde mit den Elementen harmonisiert.
Anhang II–IV	1.6. Die allgemeinen Anforderungen an Tätigkeitsberichte, Projektberichte und Medikationsanalysen wurden aktualisiert bzw. ergänzt.

Allgemeine nicht substantielle Änderungen betreffen die folgenden Themen (nicht abschliessend):

- Harmonisierung der Programme der FPH Offizin
- Implementierung genderneutrale Sprache
- Streichen von nicht relevanten Abkürzungen und Inhalten
- Präzisierungen von Inhalten